



# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 1,0      Ausgabedatum: 15-Juni-2022      Überarbeitet am: 15-Juni-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs      Ejector Lube

Registrierungsnummer      -

Synonyme      Keine.

Produktnummer      BDS002406AE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte      Schmierstoffe

Verwendungen

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird      Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname      CRC Industries Europe Zele bv

Anschrift      Touwslagerstraat 1  
9240 Zele  
Belgien

Telefonnummer      +32(0)52/45.60.11

Fax      +32(0)52/45.00.34

E-mail      hse@crcind.com

Website      www.crcind.com

1.4. Notrufnummer      Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

Emergency Number STIC (Swiss Toxicological Information Centre): 145 (+41 44 251 5151 from outside Switzerland)

### Importeur für die Schweiz

|                                 |                                           |                  |
|---------------------------------|-------------------------------------------|------------------|
| Alltron AG                      | Hintermättlistrasse 3, CH-5506 Mägenwil   | Tel: 062-8898888 |
| Brütsch-Rüegger<br>Werkzeuge AG | Heinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 Urdorf | Tel: 044-7366363 |
| Conrad Electronic AG            | Roosstrasse 53, CH-8832 Wollerau          | Tel: 0848-801280 |
| Distrelec Group AG              | Grabenstrasse 6, CH-8606 Nänikon          | Tel: 044-9449911 |
| SAG Supply Chain AG             | Knounerstrasse 54, CH-6330 Cham           | Tel: 041-7843950 |
| SFS Unimarket AG                | Rosenbergsaustrasse 4, CH-9435 Heerbrugg  | Tel: 071-7275260 |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Physikalische Gefahren

Aerosole

Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares  
Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck:  
Kann bei Erwärmung bersten.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222  
H229

Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

|      |                                                                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                      |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.                                                          |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.                                                      |

### Reaktion

Nicht zugewiesen.

### Lagerung

|             |                                                                                     |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

### Entsorgung

Nicht zugewiesen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

**Weitere Kommentare** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmen</b>     | Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten. |
| <b>Hautkontakt</b>  | Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.                               |
| <b>Augenkontakt</b> | Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.                                            |
| <b>Verschlucken</b> | Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen.              |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

### 5.1. Löschmittel

|                                |                                                                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).                  |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b> | Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.                                                                                                                                               |
| <b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>            | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen. |

### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle  
geschultes Personal  
Einsatzkräfte**

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Unnötiges Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

#### Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hautschutz</b>                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>- Handschutz</b>                                    | Für den unbeabsichtigten, zufälligen Kontakt ist die Benutzung von Einweg-Schutzhandschuhen zulässig, wenn diese sofort nach einem Spritzer oder einem Überlaufen gewechselt werden. Wenn von einem beabsichtigten, nicht zufälligen Kontakt auszugehen ist, müssen wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Durchbruchzeit die länger ist als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. |
| <b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>                      | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Atemschutz</b>                                      | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe. (Filtertyp A)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Thermische Gefahren</b>                             | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.                                                                                                                                                                              |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                     |                            |
|-----------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Flüssigkeit.               |
| <b>Form</b>                                         | Aerosol                    |
| <b>Farbe</b>                                        | Farblos.                   |
| <b>Geruch</b>                                       | Charakteristischer Geruch. |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>             | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Flammpunkt</b>                                   | > 200,0 °C (> 392,0 °F)    |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                  | > 200 °C (> 392 °F)        |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                        | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>pH-Wert</b>                                      | Nicht anwendbar.           |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                              |                            |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                      | Nicht wasserlöslich        |
| <b>Dampfdruck</b>                                   | 3000 hPa geschätzt         |
| <b>Dampfdichte</b>                                  | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Relative Dichte</b>                              | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                        | Steht nicht zur Verfügung. |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                                                          |                                            |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b> | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------|

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Dichte</b>                    | 0,83 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>   | Nicht explosiv.                  |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b> | Nicht oxidierend.                |
| <b>Viskosität</b>                | 32 mPa·s                         |
| <b>VOC</b>                       | 464 g/l                          |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                  |                                                                                                       |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Hohe Temperaturen vermeiden.                                                                          |

**10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Verschlucken** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung  
Reizung der Augen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

**Gemischbezogene gegenüber  
stoffbezogenen Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche  
Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

**12.2. Persistenz und  
Abbaubarkeit** Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

**12.3.** Keine Daten verfügbar.

**Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient  
n-Oktanol/Wasser (log K<sub>ow</sub>)** Steht nicht zur Verfügung.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und  
vPvB-Beurteilung** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

**12.6. Endokrinschädliche  
Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**12.7. Andere schädliche  
Wirkungen** Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.  
GWP: 2

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).                                                     |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.                                                |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                                                                                                                                                                                                                         |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                      |                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADR</b>                                           |                                                                                                                        |
| 14.1. UN-Nummer                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | DRUCKGASPACKUNGEN                                                                                                      |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                |                                                                                                                        |
| Klasse                                               | 2.1                                                                                                                    |
| Nebengefahren                                        | -                                                                                                                      |
| Label(s)                                             | 2.1                                                                                                                    |
| Gefahr Nr. (ADR)                                     | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                             |
| Tunnelbeschränkungen                                 | D                                                                                                                      |
| 14.4. Verpackungsgruppe                              | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                             |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                |                                                                                                                        |
| ADR/RID - Klassifizierungscode:                      | 5F                                                                                                                     |
| 14.5. Umweltgefahren                                 | Nein                                                                                                                   |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>IATA</b>                                          |                                                                                                                        |
| 14.1. UN number                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. UN proper shipping name                        | AEROSOLS                                                                                                               |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>              |                                                                                                                        |
| Class                                                | 2.1                                                                                                                    |
| Subsidiary risk                                      | -                                                                                                                      |
| 14.4. Packing group                                  | Not available.                                                                                                         |
| 14.5. Environmental hazards                          | No                                                                                                                     |
| ERG Code                                             | 10L                                                                                                                    |
| 14.6. Special precautions for user                   | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.                                                |
| <b>Other information</b>                             |                                                                                                                        |
| Passenger and cargo aircraft                         | Allowed with restrictions.                                                                                             |
| Cargo aircraft only                                  | Allowed with restrictions.                                                                                             |
| <b>IMDG</b>                                          |                                                                                                                        |
| 14.1. UN number                                      | UN1950                                                                                                                 |
| 14.2. UN proper shipping name                        | AEROSOLS                                                                                                               |
| <b>14.3. Transport hazard class(es)</b>              |                                                                                                                        |
| Class                                                | 2.1                                                                                                                    |
| Subsidiary risk                                      | -                                                                                                                      |
| 14.4. Packing group                                  | Not available.                                                                                                         |
| 14.5. Environmental hazards                          |                                                                                                                        |
| Marine pollutant                                     | No                                                                                                                     |
| EmS                                                  | F-D, S-U                                                                                                               |

**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.  
**ADR; IATA; IMDG**



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)**

Nicht eingetragen.

### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TLV: Grenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

### Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

#### Angaben zur Revision

Keine.

#### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

#### Haftungsausschluss

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.